

Während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 10.01.2000 bis einschließlich 10.02.2000 sowie im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sind Anregungen und Bedenken eingegangen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.05.2000, der Haupt- und Finanzausschuss abschließend am 24.05.2000 mit diesen befasst und die erforderliche Abwägung vollzogen.

Entsprechend der v. g. Beschlusslage kann nun der Satzungsbeschluss gefasst werden.